

Fehlstart für Befürworter des Geldspielgesetzes

Mit ihrer überraschenden Nein-Parole macht die FDP den Abstimmungskampf spannend

ERICH ASCHWANDEN

Bis am vergangenen Samstag schien ein Ja zum neuen Geldspielgesetz für die Befürworter ein mühelos erreichbares Ziel zu sein. Doch nun haben die Freisinnigen der Volksabstimmung vom 10. Juni so richtig Würze verliehen. Ausgerechnet jene Partei, die dem Gesetz im Parlament zum Durchbruch verholfen hat, empfiehlt es nun den Stimmbürgern zur Ablehnung. Und dies mit unmissverständlicher Deutlichkeit: 202 zu 80 Stimmen bei 7 Enthaltungen lautete das Verdikt an der Delegiertenversammlung in Zug.

Ebenfalls nicht unbedingt zu erwarten war die Parole, welche der SVP-Vorstand am Freitag ausgab: Stimmfreigabe

Geldspielgesetz

Eidgenössische Abstimmung
vom 10. Juni 2018

ist eine Abstimmungsempfehlung, die in der Volkspartei mit ihrer klaren Ja-Nein-Positionierung eher Seltenheitswert hat. Wie aus dem inneren Parteizirkel zu erfahren war, soll es Christoph Blocher persönlich gewesen sein, der zur Entspannung der intensiv geführten Diskussionen für diese Parole warb.

Schwieriger Kampf

Die überraschenden Parolen sind ein Fehlstart für die Befürworter. Es handelt sich bereits um den zweiten Erfolg des Referendumskomitees. So war es keineswegs selbstverständlich, dass verschiedene Jungparteien die notwendigen 50 000 Unterschriften überhaupt zusammenbrachten. Sie wehren sich gegen Netzsperrungen, mit denen die Schweiz künftig verhindern will, dass ausländische Online-Kasinos hierzulande Geldspiele im Internet anbieten. Dieses Geschäft soll nach dem Willen des Parlaments Schweizer Kasinos vorbehalten bleiben.

Innerhalb ihrer Parteien kämpfen die Jungpolitiker gegen mächtige Gegner. Zum einen gibt es in der Schweiz kaum jemanden, der als Vereinsmitglied oder Teilnehmer von Veranstaltungen nicht vom Geldspiel profitiert. Zum anderen treten die Kantone als grosszügige Verteiler von Erträgen aus Lotterien und Wetten auf. 2016 haben die Deutsch-



Schweizer Kasinos sollen Spiele künftig auch online anbieten dürfen. Doch das Gesetz stösst auf Widerstand.

DOMINIC STEINMANN / NZZ

schweizer Kantone und das Tessin 369 Millionen Franken für Kultur, Sport, Soziales und Umwelt ausgeschüttet. In den Kantonen der Romandie waren es noch einmal fast 217 Millionen Franken.

So überrascht es nicht, dass es im Ja-Komitee für das Geldspielgesetz nur so wimmelt von Regierungsräten sowie Vertretern von Sportvereinen und kulturellen Organisationen. Allen voran FDP-Ständerat Josef Dittli, Verwaltungsratspräsident von Swisslos, die in der Deutschschweiz, im Tessin sowie im Fürstentum Liechtenstein Zahlenlotos, Sportwetten und Lose anbietet.

Dittli kreuzte an der Delegiertenversammlung in Zug die Klängen mit Andri Silberschmidt, dem Präsidenten der Jungfreisinnigen, und fuhr eine herbe Niederlage ein. Es sei den Befürwortern nicht gelungen, den Standpunkt der Kantone aufzuzeigen, bedauert er im

Gespräch mit der NZZ. Zugangssperren seien nötig, um den Abfluss von Millionen Franken zu verhindern, die zurzeit in die Portemonnaies der ausländischen Aktionäre von illegalen Online-Anbietern flössen statt für gemeinnützige Zwecke und in die AHV.

Aufstand der Jungparteien

Kommentar auf Seite 13

Das klare Nein seiner Partei ist für Dittli kein Grund, sich im Abstimmungskampf zurückzuhalten. «Wir müssen jetzt unsere Strategie überprüfen und unsere Argumentation schärfen. Es gilt der Öffentlichkeit klarzumachen, was sie verliert, wenn die Lotteriegelder spär-

licher fließen», betont Dittli. Auch sein Luzerner Rats- und Parteikollege Damian Müller will weiterhin «an vorderster Front für das Geldspielgesetz kämpfen», wie er auf Anfrage erklärt. «Wie die klare Mehrheit der FDP-Vertreter im Parlament habe ich diesem Gesetz aus Überzeugung zugestimmt. Es wäre unglaublich, wenn ich nun von dieser Haltung abrücken würde.»

«Die Wand bröckelt»

Obwohl der Widerstand aus den eigenen Parteireihen gross bleibt, geht Andri Silberschmidt zuversichtlicher denn je in den Abstimmungskampf. «Die Wand bröckelt», ist das Aushängeschild des Nein-Lagers überzeugt. Wie die FDP-Delegierten werde man auch das Volk zu überzeugen versuchen, dass bisher zu wenig über Alternativen zu Netzsperrungen diskutiert

worden sei. Ausserdem gebe es keine Dringlichkeit für das Geldspielgesetz.

Neuen Mut hat auch Nationalrat Lukas Reimann geschöpft, der innerhalb der SVP zu den vehementesten Gegnern des neuen Gesetzes gehört. «Nach dem Nein zur No-Billag-Initiative haben wir befürchtet, wieder einen ähnlich aussichtslosen Kampf zu führen. Das sieht nach dem letzten Wochenende wieder ganz anders aus.» Die Stimmfreigabe der Parteileitung ist für ihn nur ein Anfang. In den kommenden Wochen wird Reimann im Land herumreisen, um die Delegierten der grossen SVP-Kantonalsektionen von einem Nein zu überzeugen. Der Vorstand der SVP St. Gallen ist mit 16 zu 1 Stimmen auf diese Linie eingeschwenkt.

Protest gegen SVP-Werber

Ein Meinungsumschwung wie bei FDP und SVP ist bei der CVP nicht zu erwarten. Ein Nein an der DV vom 21. April käme einer riesigen Sensation gleich. Hingegen dürften Grüne und Grünliberale das Geldspielgesetz aufgrund ihrer Haltung im Parlament zur Ablehnung empfehlen. Die SP hat bereits die Ja-Parole beschlossen.

Wie die BDP haben sich die Sozialdemokraten allerdings aus der Befürworter-Allianz zurückgezogen. Die beiden Parteien protestieren mit diesem Schritt dagegen, dass die Abstimmungskampagne von der Werbeagentur Goal AG umgesetzt wird. Bei dieser Agentur handle es sich um den «Hauswerber der SVP», der auch für die FPÖ in Österreich und mutmasslich für Vereine, die der AfD nahestehen, tätig sei. Ob auch die FDP das Ja-Komitee verlässt, entscheidet die Parteileitung am 3. April.

Die Gegner des Geldspielgesetzes befinden sich momentan im Aufwind. Swisslos-Geschäftsleiter Roger Fasnacht kündigt an, man werde genau hinschauen, ob sie tatsächlich Millionen Franken von Spielbanken aus Malta und Gibraltar zur Finanzierung ihrer Kampagne erhielten. Für Silberschmidt sind dies reine Behauptungen. Am 5. April will das Nein-Komitee seine Kampagne vorstellen und dabei auch über die Finanzen reden. Die Kampagne soll gemäss den Angaben von Silberschmidt «vor allem aus Fundraising aus der Schweiz» bezahlt werden.

Mobilisierungseffort der SVP scheitert

Die SP hat im Berner Kantonsparlament auf Kosten der Volkspartei zugelegt

Vor den Wahlen in Bern hat die SVP erstmals Telefonmarketing gemacht: Präsident Albert Rösti griff persönlich zum Apparat. Trotzdem verlor die Partei erneut.

VALERIE ZASLAWSKI, BERN

So hatte man sich das in der Volkspartei nicht vorgestellt: Bei den Parlamentswahlen im Kanton Bern ist die SP die grosse Siegerin. Sie konnte 5 Sitze zulegen. Auch die FDP sicherte sich 3 zusätzliche Sitze. Die SVP hingegen verbuchte 3 Sitzverluste. Damit ist sie einmal mehr die Verliererin. Seit den eidgenössischen Wahlen 2015 hat sie in den Kantonen insgesamt sieben Sitze verloren. Nur die CVP und die BDP stehen mit minus 25 beziehungsweise minus 9 noch schlechter da. Immerhin konnte sich die BDP im Kanton Bern, einem ihrer Stammländer, halten. Und für die CVP gab es erst gar nichts zu verlieren; sie verfügte bereits vor der Wahl über keinen einzigen Sitz im Grossen Rat.

Der Berner SVP-Präsident Werner Salzmann beschwichtigte: «Wir sind nach wie vor die stärkste Partei im Kanton.» Er räumt jedoch ein, dass es nicht gelungen sei, die Wähler auf dem Land zu mobilisieren. In der Stadt habe es die SVP naturgemäss schwerer. Die Mobilisierung

habe nicht funktioniert, obwohl die Partei zum ersten Mal in ihrer Geschichte Telefonaktionen durchgeführt und erneut intensiven Strassenwahlkampf betrieben habe, stellt Salzmann fest. Auch die Nationalräte waren aktiv: SVP-Präsident Albert Rösti griff sogar höchstpersönlich zum Hörer: «Hier ist Albert Rösti. Störe ich?», fragte er Bürger am anderen Ende der Leitung – in der Hoffnung, auf diesem Weg Wähler zu mobilisieren. Die Strategie ist nicht aufgegangen. Was das für die eidgenössischen Wahlen 2019 bedeute, werde noch analysiert, sagt Salzmann.

Insgesamt verlor die Berner SVP 2,2 Prozentpunkte Wähleranteile und kommt nun auf 26,8 Prozent. Damit bleibt die Volkspartei an der Spitze, es folgt die SP, die 3,1 Prozentpunkte zulegen konnte (neu 22,2). 2014 war das Proporzglück umgekehrt verteilt: Damals gewann die SVP 5 Sitze und legte beim Wähleranteil um 2,4 Prozentpunkte zu. «Das Pendel hat dieses Mal zurückgeschlagen», räumt Salzmann ein. «Wir haben auch Pech gehabt.»

Die Wahlbeteiligung vom Sonntag war miserabel, und zwar nicht nur bei den SVP-Sympathisanten. Sie betrug bei den Parlamentswahlen insgesamt 30,5 Prozent (29,5 bei den Regierungswahlen). Unterschiede lassen sich bezüglich Wahlbeteiligung in den verschiedenen Wahlkreisen feststellen: Im Wahl-

kreis Bern war sie mit 35,6 Prozent am höchsten. Hier konnte die SP einen Sitz zulegen. Im Biel-Seeland, wo die SVP einen Sitz verlor und die SP einen dazu gewann, war die Wahlbeteiligung mit 26,8 Prozent am tiefsten.

Elisabeth Striffeler, die kantonale SP-Fraktionschefin, meint, die Partei habe der Bevölkerung erfolgreich vermitteln können, dass die Abbaupolitik des wiedergewählten SVP-Regierungsrates Pierre Alain Schnegg «nicht in Ordnung» sei. Es gehe nicht an, dass auf dem Buckel von älteren und kranken Menschen gespart werde. Sie hoffe und glaube, dass dies der Grund gewesen sei, weshalb die Sozialdemokraten in der Legislative derart zulegen konnten. Insgesamt bleibt das Parlament aber fest in bürgerlicher Hand. Auch in der Exekutive konnten die Bürgerlichen ihre Mehrheit erfolgreich verteidigen.

Von einer «Schmutzkampagne von links», wie die SVP die linke Anti-Schnegg-Kampagne am Montagmorgen in einer Medienmitteilung bezeichnete, möchte Striffeler nichts wissen. Der Slogan «Schnegg muss weg» sei doch «harmlos» gewesen, findet sie, vor allem, wenn man ihn mit der SVP-Rhetorik von vor den Wahlen 2014 vergleiche, als die Volkspartei den Sitz von alt Regierungsrat Philippe Perrenoud (sp.) angegriffen hatte. Ohnehin habe sie selten einen so zahmen Wahlkampf miterlebt.

IN KÜRZE

Drei Frauen rücken in den Nationalrat nach

(sda) · Die Berner Regierungswahlen werden im Juni zu zwei Wechsels im Nationalrat führen. Für die am Sonntag in die Berner Kantonsregierung gewählten Christine Häslar (gp.) und Evi Allemann (sp.) rücken Aline Trede und Flavia Wasserfallen nach. Für Trede ist es ein Comeback. Die 35-jährige Umweltwissenschaftlerin sass bereits von 2013 bis 2015 im Nationalrat, wurde aber 2015 abgewählt. Sie verzichtet nun zugunsten des Nationalratssitzes auf ihr am Sonntag errungenes Grossratsmandat. Die 39-jährige Wasserfallen ist seit 2012 Co-Generalsekretärin der SP Schweiz. Zuvor war sie rund zehn Jahre lang Mitglied des bernischen Grossen Rats. Für die zurücktretende Baselbieterin, SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer, schliesslich wird die 24-jährige Samira Marti nachrücken, wie am Montag bekannt wurde. Die 70-jährige Leutenegger Oberholzer hatte am Samstag ihren vorzeitigen Rücktritt auf «spätestens Ende Jahr» angekündigt.

Besserer Zugriff auf soziale Netzwerke

(sda) · Soziale Netzwerke sollen eine Vertretung oder ein Zustelldomizil in der Schweiz angeben müssen. Das verlangt die Rechtskommission des Ständerats

mit einer Motion. Die Stelle soll als Ansprechpartner für die Schweizer Behörden dienen und Konsumentinnen und Konsumenten Beanstandungen erleichtern. Hintergrund der Motion ist eine inzwischen zurückgezogene parlamentarische Initiative von Christian Levrat (Freiburg, sp.), dem es darum ging, den Behörden den Zugriff auf Userdaten im Rahmen von Strafverfahren zu erleichtern. Ausserdem hat der Grüne Balthasar Glättli (Zürich) Mitte März im Nationalrat eine Motion eingereicht, die ein inländisches Zustelldomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen verlangt.

Elektronische Fussfesseln für Stalker

(sda) · Mit elektronischen Fussfesseln will der Bundesrat Stalkern das Handwerk legen. Die Rechtskommission des Ständerats ist mit diesen Vorschlägen einverstanden. Nach Angaben der Parlamentsdienste vom Montag hat sie der Vorlage der Regierung zugestimmt, mit der gewaltbetroffene Personen besser geschützt werden sollen. Das geschieht mit der elektronischen Überwachung von Rayon- oder Kontaktverboten. Zudem soll der Entscheid über den Fortgang eines Strafverfahrens nicht mehr ausschliesslich vom Willen des Opfers abhängen. Künftig soll die Strafbehörde in Würdigung der Gesamtumstände entscheiden. Das vermindere die Gefahr, dass ein Opfer von der beschuldigten Person unter Druck gesetzt werde, heisst es in der Mitteilung.